

1/2023

ROSCHT-  
POSCHT

OBERLÄNDER AUTO-FREUNDE







# Allgemeines

---

## **Clubpost der Oberländer Autofreunde**

Erscheint 3 mal jährlich: ca. Februar, Juli, November

### **Clubadresse:**

Oberländer Autofreunde  
3800 Interlaken  
E-Mail: Club@oaf-beo.ch

### **Redaktionsadresse:**

Anita Leuenberger  
Zelgstr. 29  
3612 Steffisburg  
Tel. 033 437 97 00  
E-Mail: a.leuenberger.waelti@bluewin.ch

### **OAF-Höck:**

Jeweils am 1. Montag im Monat, von Mai bis  
Oktober, gemäss Jahresprogramm und Homepage

### **Jahresbeitrag:**

Fr. 50.-- für Einzelmitglied  
Fr. 80.-- für Ehe-/Paare, jeweils inkl. Club-Post

### **Bankkonto:**

Berner Kantonalbank, Thun  
IBAN: CH95 0079 0042 3815 3583 4  
lautend auf: Oberländer Autofreunde OAF  
3800 Interlaken

### **Druck:**

REGIOPRINT, 3612 Steffisburg

### **Auflage:**

95 Exemplare

### **Redaktionsschluss**

für die Juli-Ausgabe: **28. Juni 2023**

[www.oaf-beo.ch](http://www.oaf-beo.ch)



**Für Sie nehmen  
wir uns gerne Zeit.**

**bekb.ch**



**B E K B**

**B C B E**



## Vorstand

---

**Präsident:**

Ingo Bernstein  
Bachgasse 6  
3632 Oberstocken      Mob 078 684 50 67

**Sekretär:**

Heinz Burn  
Erlenweg 4  
3715 Adelboden      P 033 673 49 64

**Kassier:**

vakant

**Obmann  
Veranstaltungen:**

Hans Burn  
Alte Gasse 3  
3704 Krattigen      Mob 079 279 06 60

**Technischer Obmann:**

Josef Eichholzer  
Rothornweg 2  
3612 Steffisburg      P 033 437 03 06

**Verantwortlicher  
Website:**

Beat Flück  
Fasanenweg 11  
3613 Steffisburg      Mob 079 417 83 67

**Beisitzer:**

Roger Eichholzer  
Holzmatt 184  
3087 Niedermuhlern      Mob 076 564 21 21



## Aktuelles

---

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:**

Ingo Bernstein, Heinz Burn, Josef Eichholzer



## **Bäre-Brunch**

**Jeden Sonntag**

ab 09.00 bis 13.00 Uhr

Für Geniesser: hausgebeizter Lachs, Champagner, knusprige Röstli, hausgebackener Zopf und vieles mehr.

## **Bärensaal**

Für Veranstaltungen, Firmenanlässe, Vereinstreffen, Familienfeiern, Hochzeiten buchbar.  
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

**Das Original „Schweizerische Gemütlichkeit“**

**Hotel Bären, Wilderswil – [www.baeren.ch](http://www.baeren.ch)**

Wir freuen uns auf Ihre Tischreservation

**Wir sind 365 Tage für Sie da.**

Erika & Bernard Müller / Tel. 033 827 02 02

# **GARAGE**

# **RENÉ STRAUBHAAR**

**079 656 56 60**



**ZELGSTRASSE 89  
3661 UETENDORF**

**PNEULI.CH**



## In eigener Sache

---

### Liebe Autofreunde, liebe Mitglieder



Zurückblickend können wir, gemeint ist unser neu zusammengesetzter Vorstand, auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2022 zurückschauen. Ohne Einschränkungen durften wir viele perfekt organisierte und schöne Ausfahrten durchführen. Auch die Höcks sind mittlerweile zu einem Highlight geworden. Zudem durften wir viele neue Mitglieder in unserem Verein begrüßen. Das freut uns im Vorstand ausserordentlich! Es hat sich einiges geändert, aber auf dieses möchte ich nicht ins Detail gehen. Was uns im Vorstand am meisten beschäftigt hat, waren die Statuten. Nach vielen Diskussionen mussten wir feststellen, dass diese wohl nicht mehr ganz zeitgemäss sind. Aber eben, man kann es leider nicht jedem recht machen. Wir haben uns aus diesem Grund im Vorstand, nach vielen Sitzungen für den Begriff «klassische» Fahrzeuge entschieden! Da unser Verein den Namen «Autofreunde» trägt und nicht «Oldtimerverein», haben wir uns darauf geeinigt, die Statuten anzupassen und somit Fahrzeuge zuzulassen, die noch nicht den Oldtimer Status haben, aber in nächster Zeit sicher erhalten. Unter «klassischen» Fahrzeuge verstehen wir Automobile, die entweder nicht mehr vom Band laufen, oder auch der automobilen Geschichte in Zukunft beitragen könnten. Wir erhoffen uns so in Zukunft jüngere Mitglieder mit Interesse an «alten» Autos an Land ziehen zu können. Man kann jedoch auch Mitglied in unserem Verein werden, wenn man kein Auto besitzt.

Die neuen Statuten könnt Ihr jetzt hier im Heft studieren und an der HV kommt es somit zur Abstimmung. Falls es vorab noch Fragen dazu gibt, steht der Vorstand euch selbstverständlich zur Verfügung. Vielen Dank meinen Vorstandsmitgliedern, dass Ihr euch für eine zusätzliche Sitzung «Thema Statuten» Zeit genommen habt und für die sehr gute Arbeit. Nun aber wieder zu den Themen des alltäglichen:

Leider stehen wir auch in unserem Land an einem Punkt, der die Frage aufwirft: Wie weiter? Wollen wir all diese Entwicklung, wie sie derzeit politisch vorgegeben wird? Da sprechen wir gar nicht von der neuen und sehr merkwürdigen Abneigung gegen Verbrennungsmotoren aller Art,

die künstlich forciert wird, ohne dass ernstzunehmende Alternativen bereitstünden. Es geht vielmehr um existentielle Fragen. Denn wo Energie unbezahlbar wird, wird das ganze Leben unbezahlbar. Machen wir uns nichts vor: Oldtimer sind nicht lebenswichtig und ihre Lobby ist eher klein - das wissen wir. Aber eben, Leben ist mehr als essen, trinken, schlafen und arbeiten! Man kann nur hoffen wir können mit unserem Verein etwas bewegen und die Entwicklung, welche für uns in die falsche Richtung geht, stoppen und man belässt unser grosses Hobby am Leben!

In diesem Sinne freue ich mich und der gesamte Vorstand auf die kommende HV und die nächsten Ausfahrten!

*Herzlichst grüsst Ingo Bernstein*



*Eiszapfen im  
Sinkflug...*

# Autoservice BERNSTEIN

IHR PARTNER RUND UMS AUTO

- Service und Reparaturen an Fahrzeugen markenunabhängig
- Oldtimerservice und Reparaturen
- Restauration und Revision von Bauteilen
- MFK Vorbereitung
- Fahrzeugkonservierung
- Fahrzeugreinigung und Pflege
- Sandstrahlarbeiten



Hofallmendweg 3, 3631 Höfen b. Thun - 033 553 41 78  
[www.autoservice-bernstein.ch](http://www.autoservice-bernstein.ch)

# saxer IMMOBILIEN



Ihr Familienbetrieb seit 2001 für den erfolgreichen Verkauf  
und die Verwaltung von Immobilien!

☎ 033 227 27 00

🌐 [www.immothunersee.ch](http://www.immothunersee.ch)

✉ [info@saxerimmo.ch](mailto:info@saxerimmo.ch)



**Marken-  
unabhängig!**  
Ihr Fachmann auch für Veteranen-  
und Oldtimer-Fahrzeuge

**Panorama-Garage**  
Seestrasse 67  
CH-3800 Unterseen

Telefon +41 (0)33 821 17 17  
Telefax +41 (0)33 821 00 96  
[panorama-garage@bluewin.ch](mailto:panorama-garage@bluewin.ch)

**CARROSSERIE  
BOLOGNESI 25 JAHRE**



**AEBNIT 83C 3614 UNTERLANGENEGG TEL. 033 453 27 70**  
[bolognesi.ch](http://bolognesi.ch)



**Jürg Zeller**

Gerberei – Fellhandel

Zelgstrasse 21, 3612 Steffisburg

Tel. 033 437 21 45

***Wir verarbeiten und verkaufen sämtliche Leder und Felle!***



## Chlaus-Höck im „Grizzlybär“



*Am Sonntag, den 4. Dezember 2022 begrüsst der Präsi Ingo die anwesenden OAF-Mitglieder zum traditionellen Chlaus-Brunch, diesmal im Rest. Grizzlybär in Längenbühl.*



*Das Buffet war reichhaltig und sah super aus.*





*Ursula hört dem  
Samichlaus gut  
zu...*



*Bilder:  
Monika Bieri  
und Josef  
Eichholzer*

# Test: Wussten Sie Bescheid?

Notieren Sie Ihren Antwortbuchstaben in das leere Feld. Wenn Sie richtig geantwortet haben, ergeben die Buchstaben, von oben nach unten gelesen, die wichtigste Unfallursache (Mehrzahl).

1. **Haben Sie beim Einfahren in die Autobahn Vortritt?**  
K *Ja. Die Fahrzeuge müssen auf den linken Fahrstreifen ausweichen.*  
A *Nein. Ich muss den Fahrzeugen auf der Autobahn den Vortritt lassen.*

2. **Kann Ihnen der Führerausweis entzogen werden, wenn Sie auf der Autobahn zu nahe auf ein vorderes Fahrzeug aufschliessen?**  
B *Ja. Mit solchem Verhalten gefährde ich mich selber und andere.*  
E *Nein. Langsamere Fahrzeuge dürfen mich nicht behindern.*

3. **Reicht es, wenn Sie vor dem Überholen in die Rückspiegel schauen und dann den Richtungsblinker betätigen?**  
I *Ja. So sehe ich alle Fahrzeuge.*  
L *Nein. Es könnte ein Fahrzeug im toten Winkel sein (Seitenblick über die Schulter).*

4. **Dürfen Sie die erlaubte Geschwindigkeit immer «ausfahren»?**  
N *Ja, denn ich halte mich auf Autobahnen immer an die angezeigte Höchstgeschwindigkeit.*  
E *Nein, da ich meine Geschwindigkeit den Verhältnissen anpasse und z. B. nachts vor einem unbeleuchteten Hindernis anhalten kann.*

5. **Sollen Sie die Lenkerinnen und Lenker der hinteren Fahrzeuge mit den Warnblinklichtern warnen, wenn der Verkehr vor Ihnen anhält?**  
N *Ja. Ich schalte die Warnblinklichter aber wieder aus, sobald die Fahrzeuge aufgeschlossen haben.*  
A *Nein. Die anderen Lenkerinnen und Lenker müssen selber anpassen.*

6. **Wie verhalten Sie sich in einem Stau im Tunnel?**

*K Ich halte auf der Seite an (linker Fahrstreifen: ganz links, rechter Fahrstreifen: ganz rechts), stelle den Motor ab und schalte das Radio ein. Ich verlasse das Auto nicht, solange keine weitere Gefahr besteht.*

*N Ich schliesse nahe zum vorderen Fahrzeug auf und lasse den Motor laufen, um jederzeit für die Weiterfahrt bereit zu sein.*

7. **Wann schalten Sie das Nebelschlusslicht ein?**

*S Sobald es etwas Nebel hat, regnet oder schneit.*

*U Sobald ich im dichten Nebel weniger als 50 m weit sehe.*

8. **Sie haben den Blinker betätigt und wechseln vom rechten auf den linken Fahrstreifen, um ein Fahrzeug zu überholen. Müssen Sie den Wechsel zurück auf den rechten Streifen ebenfalls mit dem Blinker anzeigen?**

*N Ja.*

*T Nein.*

9. **9. Dürfen Sie im fahrenden Auto Ihr Mobiltelefon benutzen, wenn Sie am Steuer sitzen?**

*A Ja, wenn es sich um einen wichtigen Anruf handelt.*

*G Nein. Ich darf nur telefonieren, wenn im Auto eine Freisprecheinrichtung vorhanden ist. Doch auch diese vermindert die Konzentration.*

10. **10. Dürfen Sie bei der Bildung eines Staus bis zum Hindernis (z.B. Baustelle, Unfall) aufschliessen, das sich auf Ihrem Fahrstreifen befindet?**

*N Nein. Ich wechsele möglichst früh auf den anderen Fahrstreifen.*

*E Ja. Sofern nichts anderes signalisiert ist, schliesse ich bis zum Hindernis auf und wechsele dann mit gebotener Vorsicht den Fahrstreifen («Reissverschluss-System»).*

11. **11. Sie müssen das Flugzeug nehmen, doch Sie sind in einem Stau, der infolge eines Unfalls blockiert ist. Die Wartezeit wird auf eine Stunde geschätzt. Einige Autos fahren Ihnen auf dem Pannestreifen vor.**

*N Besser das Flugzeug verpassen, als einen Unfall oder den Führerschein riskieren. Ich behalte meinen Platz in der Kolonne.*

*D Im Notfall darf ich diesen Streifen benutzen. Die Polizei wird dies tolerieren, zumal ich nicht der einzige bin.*



## Fortsetzungs-Geschichte über „AsCHY“ ...

geschrieben von  
Cathrine Burn



## 2. Teil



Eine Bierbrauerei in Nürnberg wurde mein neues Zuhause. Das war spannend. Ich durfte als Werbefahrzeug an verschiedensten Anlässen Bier bringen und alle fanden mich cool.

Als ich dann nach ein paar Jahren alle Anlässe in der Umgebung kannte, wurde ich weiterverkauft und kam zu Herrn Braun nach Offenbach am Main.

Herr Braun wollte mit mir in die Ferien. Dafür liess er mich drei Jahre lang restaurieren, umbauen und neu lackieren. Schade war nur, dass ich jetzt nicht mehr so schön rot war, sondern das Original-HY-Familiengrau verpasst bekam. Eine Standheizung wurde mir auch noch eingebaut, damit ich mich schön warmhalten konnte, sollte es in den Ferien mal kühl werden. Das fand ich sehr nett von Herrn Braun.

Ich wurde ausgestattet mit Schränkchen, Bänken, Tisch und Schlafgelegenheit. Und dann ging es ab auf Ferienreise. Ich freute mich sehr, ich war ja noch nie in den Ferien...

Doch ich glaube, mir hat das viel besser gefallen als Herrn Braun. Es waren die einzigen Ferien, zu denen er mich mitnahm...





So landete ich wieder zum Verkauf im Internet. So grau fühlte ich mich nicht mehr so attraktiv wie im roten Outfit, doch ich wurde dennoch nicht übersehen. Schon bald bekam ich ein neues Zuhause. Das lag in der Schweiz. Wenn ich Schweiz hörte, kamen mir sauber, wunderschön, klein und pingelig in den Sinn. Auch sollte es dort viele Berge geben. Das heisst, es würde wieder rauf und runter gehen...

Doch was ich da noch nicht wusste, es gab dort auch Wasserbetten...!

Ich wurde das Maskottchen vom Betten-Studio Kneubühler. Das war etwas ganz Neues! Maskottchen war ich noch nie und das wurde auch nicht jeder... Bänkli, Tischli und Chäschtli (wie die Schweizer sagen) wurden ausgebaut und ich lieferte wieder das eine oder andere Bett aus. Doch diesmal war ich fast so stolz wie als Feuerwehrauto. Auch wenn die anderen Auslieferfahrzeuge, die mit mir



im Dienst des Bettenstudios standen, alle eleganter, moderner und schneller waren, genoss ich ein gewisses Ansehen. Ich wurde angeschaut und bestaunt. Das gefiel mir und ich glaube dem Herrn Kneubühler auch.

Ich bekam links und rechts eine schöne Beschriftung: „Betten-Studio Kneubühler“. Auch darauf war ich stolz!

Und das war noch nicht alles. Ich posierte für die hauseigene Zeitung, bekam eine eigene Briefmarke und durfte sogar an ein Fotoshooting mit der Ju-52! Tante Ju und ich verstanden uns sofort super. Wir waren beide mausgrau, aus Wellblech und galten als Oldtimer.

Das verbindet...!

*(Fortsetzung folgt)*



# Club-Fahrzeug

## STECKBRIEF

## SINGER 9



Marke/Herstellerland	Singer 9 / GB		
Typ	4 AB		
Baujahr	01.01.1953		
Karosserie	Roadster		
Abmessungen	Länge: 383 cm	Breite: 147 cm	Höhe: 147 cm
Plätze	Total: 2    vorne: 2		
Leergewicht	790 Kg		
Gesamtgewicht	1'100 Kg		
Motor	Benzin		
Zylinder	4 Reihen / 2 SU-Vergaser		
Hubraum	1'497 ccm		
Leistung	36 PS		
Höchstgeschwindigkeit	118 Km/h		
Antrieb	Hinterrad		
Getriebe	4-Gang		
Besonderheiten	siehe Angaben zum Fahrzeug / Modellangaben		
Halter	Ursula Kyburz		

## Singer 4AB Roadster, 1953



Der Singer Roadster ist ein Sportwagen, den Singer von 1939 bis 1955 als Nachfolger des Singer 9 Sports herstellte. Der Roadster wurde 1939 als offene Version des Singer Bantam vorgestellt. Während des Zweiten Weltkrieges ruhte die Produktion und wurde nach dessen Ende ohne Veränderungen wieder aufgenommen. 1949 erhielt der Roadster ein Vierganggetriebe vom Singer Hunter und hieß ab da Roadster 4A. Die Modelle 4AB und 4AC, die 1950 herauskamen, waren nur kurzlebig und wurden 1951 vom Roadster 4AD auf Basis des Singer SM 1500 abgelöst. In dieser Form wurde das Modell noch bis 1955 hergestellt.

1949 erfolgte der Wechsel zum Modell 4A. Es erhielt das Vierganggetriebe vom Hunter und an die Stelle des SU-Vergasers trat einer von Solex. Auch von dieser Version blieben nur wenige im Vereinigten Königreich, obwohl alle Wagen rechtsgelenkt waren.



Mit nur rund 1'000 gebauten Fahrzeugen war und ist ein Singer 4AB eine seltene Erscheinung auf den Strassen dieser Welt. Dieser hübsche Roadster wurde 1953 in England zugelassen, 1973 in die Schweiz importiert und 1975 erstmals hier zugelassen. Nach einer kompletten Motorrevision

1980 entschied sich der damalige Besitzer den Wagen zu zerlegen und zu restaurieren. Dieses Unterfangen wurde, nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen, nie fertiggestellt. So wurde der Singer 1997 immer noch zerlegt vom letzten Besitzer übernommen und während der folgenden 10 Jahre weitestgehend in Eigenregie neu aufgebaut. Eine Fotodokumentation zu diesen Arbeiten ist vorhanden. Bei der erneuten Zulassung 2007 wurde der 1.1-Liter Motor durch die Behörden fälschlicherweise als 1.5-Liter im Fahrzeugausweis eingetragen. Vor einigen Jahren entschied sich der Besitzer, den Wagen in seiner Garage zu parken, wo er dann auch bis 2021 stand. Nun wurde der Singer behutsam wieder zum Leben erweckt und im Mai 2022 als Veteran frisch vorgeführt, um einem kommenden Besitzer noch viele Jahre Spass zu bereiten.



### **Auszüge aus Wikipedia**

Der erste Roadster war eigentlich ein zweitüriger, oft viersitziger Tourenwagen und hatte bereits einen Vierzylinder-Reihenmotor mit obenliegender Nockenwelle und 1074 cm<sup>3</sup> Hubraum. Der vom Modell Bantam bekannte Motor erhielt einen neuen Ansaug- und Auspuffkrümmer und einen SU-Fallstromvergaser, was die Leistung auf 36 bhp (26,5 kW) brachte. Das alte Dreiganggetriebe begrenzte den Wagen in Beschleunigung und Höchstgeschwindigkeit; letztere lag um 104 km/h.

Der Aufbau war in Gemischtbauweise erstellt, ein Holzrahmen war mit Aluminiumblechen beplankt. Die beiden Starrachsen hingen an Längsblattfedern. Der Wagen hatte mechanisch betätigte Bremsen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Fahrgestell verstärkt und der Motor rückte etwas weiter nach vorne.

Fast die gesamte Produktion wurde exportiert.





# Statuten

der

# Oberländer Autofreunde

(Ausgabe 2023)

## Inhalt:

### Artikel:

- Art. 1 Name, Sitz, Zweck und Ziel
- Art. 2 Mitgliedschaft
- Art. 3 Beendigung der Mitgliedschaft
- Art. 4 Rechte und Pflichten
- Art. 5 Finanzielles
- Art. 6 Cluborganisation
- Art. 7 Wahlordnung
- Art. 8 Clubanlässe
- Art. 9. Allgemeines

### **Art. 1 Name, Sitz, Zweck und Ziel**

**Name:** Unter dem Namen „Oberländer Autofreunde“ fortan kurz OAF genannt, besteht ein Club in Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Club ist am 18. Februar 1980 gegründet worden.

**Sitz:** Der Club hat seinen Sitz an der jeweiligen Adresse des Präsidenten.

**Zweck:** Er bezweckt die Erhaltung und Wartung klassischer Automobile aller Marken. Sie müssen im allgemeinen Sammlerstatus haben. Der OAF bezweckt ferner die Pflege der

Kameradschaft, Austausch von Erfahrungen, Ausfahrten, Behandlung automobiltechnischer- und Restaurationsfragen. Der OAF ist politisch und konfessionell neutral.

**Ziel:** Der OAF fördert nach Kräften den privaten Sammler und Liebhaber bei der Erhaltung klassischer Automobile. Es ist das Ziel des Clubs und seiner Mitglieder, die Automobile epochengetreu restauriert fahrbar zu halten. In diesem Sinne wirbt er in der Öffentlichkeit um Verständnis und Interesse für seine Sache, besonders im Hinblick darauf, dass die Automobile auch am Verkehr auf öffentlichen Strassen teilnehmen können.

## **Art. 2 Mitgliedschaft**

**Arten:** Der Club umfasst: a) Aktivmitglieder  
b) Ehrenmitglieder

**Eintritt:** Mitglied kann jede Person werden, die Freude hat an klassischen Automobilen. Das Beitritts-gesuch hat schriftlich zu erfolgen. Die Aufnahme neuer Mitglieder wird vom Vorstand des OAF beschlossen. Eine allfällige Ablehnung des Beitritts-gesuches kann ohne Begründung erfolgen.

**Aktivmitglieder** Aktivmitglieder nehmen nach Möglichkeit mit klassischen Automobilen am Clubleben teil und besuchen die vom Club organisierten Anlässe. Aktivmitglieder besitzen das Stimm- und Wahlrecht.

**Ehrenmitglieder:** Wer sich um den Club besonders verdient gemacht hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt auf einstimmigen Antrag des Vorstandes durch die Hauptversammlung. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Bezüglich Clubleben und Anlässe sind sie den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

## **Art. 3 Beendigung der Mitgliedschaft**

**Gründe:** Die Mitgliedschaft endet durch:

**a) Ableben:** Mit dem Tod des Mitglieds endet die Mitgliedschaft.

**b) Austritt:** Die Austrittserklärung hat mindestens 1 Monat vor Ende des Kalenderjahres schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

**c) Streichung:** Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt aufgrund der Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages.

**d) Ausschluss:** Ein Ausschluss aus dem OAF erfolgt durch die HV, z.B. wegen groben Verstosses gegen die Statuten oder bei Vorliegen eines andern wichtigen Grundes. Dem beschuldigten Mitglied ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

**Haftung:** Die Beendigung findet sinngemäss bei allen Mitgliederarten statt. Austretende Mitglieder sind für allfällige Rückstände gegenüber dem Club haftbar. Sie haben keinen Anspruch auf das Clubvermögen.

## **Art. 4 Rechte und Pflichten**

**Pflichten:** Aktiv- und Ehrenmitglieder haben folgende Pflichten:

- a) Durch die Aufnahme anerkennt jedes Mitglied die Statuten und unterzieht sich den Beschlüssen der Hauptversammlung.
- b) Das Mitglied meldet Aenderungen der Adresse innert kürzester Frist dem Vorstand.

**Rechte:** Aktiv- und Ehrenmitglieder haben folgende Rechte:

- a) das Stimm- und Wahlrecht
- b) das Recht zur Einsichtnahme in die Clubgeschäfte
- c) das Recht, in Aemter innerhalb des Clubs gewählt zu werden

## **Art. 5 Finanzielles**

**Einnahmen:** Die Clubeinnahmen bestehen aus:

- a) den ordentlichen Jahresbeiträgen der Mitglieder
- b) Vermögenserträgen
- c) Spenden
- d) Werbeeinnahmen
- e) Erträgen aus Clubaktivitäten
- f) Verkäufe von Clubartikeln

**Beitragspflicht:** Alle Clubmitglieder sind beitragspflichtig, ausgenommen in den Vorstand gewählte Mitglieder während ihrer Amtsdauer, sowie Ehrenmitglieder.

**Mitgliederbeiträge:** Die Beitragshöhe wird von der HV festgesetzt. Sie gelten für das Kalenderjahr. Neumitglieder, die nach dem 1. Semester des Kalenderjahres dem Club beitreten, bezahlen keinen Mitgliederbeitrag mehr für dieses Jahr.

**Fälligkeit:** Die ordentlichen Mitgliederbeiträge sind bis 30 Tage nach der Rechnungsstellung fällig.

**Budget:** Der Vorstand legt der HV ein Budget zur Genehmigung vor.

**Haftung:** Die Mitglieder haften für die Schulden des Vereins im Rahmen der aktuellen Mitgliederbeiträge.

## **Art. 6 Cluborganisation**

**Organe:**

- a) die Hauptversammlung (HV)
- b) der Vorstand
- c) Kommissionen
- d) Revisoren

### **a) Hauptversammlung**

**Zuständigkeit:** Die HV bildet das oberste Organ des Clubs. Sie

- entscheidet in allen Angelegenheiten die nicht anderen Organen des Clubs übertragen sind
- hat die Aufsicht über die Tätigkeit der anderen Organe und kann sie aus wichtigem Grund jederzeit abberufen
- beschliesst über den Ausschluss von Mitgliedern
- wählt den Präsidenten, die übrigen Mitglieder des Vorstandes und die Revisoren
- nimmt die revidierte Jahresrechnung ab, erteilt dem Vorstand Entlastung für seine Tätigkeit und genehmigt das Budget für das Folgejahr
- legt die ordentlichen Jahresbeiträge fest

**Einberufung:** Die HV wird mindestens 14 Tage zum voraus unter Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des Vorstands durch den Vorstand schriftlich einberufen. Die HV ist jeweils im ersten Quartal des Jahres durchzuführen.

**Anträge an die HV:** Anträge an die HV haben vor Ende des alten Jahres an den Vorstand zu erfolgen.

**Ausserordentliche Hauptversammlung:** Eine ausserordentliche HV wird vom Vorstand in besonders dringenden Fällen einberufen oder wenn dies von mindestens 1/3 der Mitglieder verlangt wird. Die Einberufung einer a.o. HV hat innerhalb nützlicher Frist nach Einreichung des Antrages zu erfolgen.

**Abstimmungen:** Die Abstimmungen sind generell offen. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 1/3 der Anwesenden diesen Modus verlangen. Bei Abstimmungen genügt das einfache Stimmenmehr.

**Auflösung:** Zum Zweck einer Auflösung des Clubs bedarf es einer hierzu einberufenen HV. Ueber die Auflösung des Clubs kann nur mit einem Mehr von  $\frac{3}{4}$  der Anwesenden befunden werden. Sämtliche Aktiven gehen bei der Auflösung des Clubs in den Besitz einer Organisation über, deren Zweck den Zielsetzungen des OAF nahe kommt. Auf Antrag des Vorstandes entscheidet die HV mit einfachem Mehr.

## **b) Vorstand**

**Funktionen:** Der Vorstand besteht aus 3 - 10 Personen mit folgenden Funktionen:

- a) Präsident
- b) Sekretär
- c) Kassier
- d) Technischer Obmann
- e) Obmann Veranstaltungen
- f) Mitglieder mit besonderen Funktionen (z.B. Redaktion, Webmaster usw.)

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Eines der Vorstandsmitglieder b) bis f) übernimmt die Funktion des Vizepräsidenten in Personalunion.

**Pflichten:** Der Vorstand hat die Pflicht, die Geschäfte des Vereins mit aller Sorgfalt zu leiten und seine Ziele und seinen Zweck mit besten Kräften zu fördern. Er ist insbesondere verpflichtet:

- die Geschäfte der HV vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen
- seine Protokolle und die der HV sowie das Mitgliederverzeichnis regelmässig zu führen
- die Erfolgsrechnung und die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und den Revisoren zur Prüfung zu unterbreiten.

**Sitzungen:** Der Präsident lädt nach Massgabe der Geschäfte zu den Vorstandssitzungen ein.

**Beschlussfähigkeit:** Der Vorstand ist bei einer Minimalbesetzung von Präsident oder Vizepräsident mit 2 weiteren Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit zählt seine Stimme doppelt.

## **c) Kommissionen und Delegationen**

Der Vorstand kann nach Bedarf Mitglieder mit besonderen Aufgaben betrauen.

Die Kommissionen sind zur Entlastung des Vorstandes bestimmt und werden von diesem nach Bedarf eingesetzt. Es können dazu auch Experten von aussen zugezogen werden.

## **d) Revisoren**

Zur Rechnungsprüfung lädt der Kassier ein. Die zwei Revisoren können nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören.

## **Art. 7 Wahlordnung**

**Vorstand:** Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre. Sie sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

**Revisoren:** Sie werden für 2 Jahre gewählt. Nach der Revision von jeweils 2 aufeinanderfolgenden Jahresrechnungen und deren Abnahme durch die HV scheidet der 1. Revisor aus, und der 2. rückt auf den 1. Platz vor. Die Amtsdauer der Revisoren beträgt 2 x 2 Jahre.

## **Art. 8 Clubanlässe**

Bei Clubausfahrten und anderen vom Club organisierten Anlässen besteht keine Versicherung seitens des Clubs. Der Fahrzeughalter haftet für Unfälle jeder Art selbst. An Ausfahrten teilnehmende Fahrzeuge müssen die gesetzlichen Bestimmungen für die Zulassung zum Strassenverkehr erfüllen.

Für die Kosten der Ausfahrten müssen die einzelnen Mitglieder selber aufkommen.

Der Organisator einer Ausfahrt kann die Teilnahme beschränken (Kategorie, Anzahl, usw.).

Bei Clubanlässen sollen die klassischen Automobile im Vordergrund stehen.

## **Art. 9 Allgemeines**

**Verhältnis zum ZGB und OR:** Wo die Statuten nichts besonderes bestimmen, sind das ZGB und OR massgebend. Umgekehrt sind Bestimmungen der Statuten, welche zwingendem Recht des ZGB und OR widersprechen, ungültig.

**Cluborgan:** Der OAF verfügt über ein Cluborgan (Roscht Poscht/Homepage).

**Clubunterlagen:** Jedes Mitglied hat Anrecht auf Einsicht in die Statuten.

**Inkrafttreten:** Diese Statuten treten unmittelbar nach Annahme durch die HV vom 8.3.2023 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom Februar 2016 und alle seither von der HV beschlossenen Aenderungen.

Die HV vom 8. März 2023 hat die vorliegenden Statuten einstimmig genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Forst b. Längenbühl, 8. März 2023

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Ingo Bernstein

sig. Heinz Burn



## Vermögensverwaltung: Mehr Durchblick – weniger Aufwand

„Mit Adлераugen beobachten wir die Finanzmärkte und sorgen dafür, dass Ihr Kapital konsequent entsprechend Ihrer Strategie investiert ist – ohne dass Sie selbst aktiv werden müssen.“

**Raiffeisenbank Thunersee**  
Burgstrasse 20  
3600 Thun  
Tel. 033 650 77 77  
[www.raiffeisen.ch/thunersee](http://www.raiffeisen.ch/thunersee)

**RAIFFEISEN**  
THUNERSEE 

# Auch auf weite Sicht die richtigen Partner

WWW.BURNAG.CH TELEFON 033 673 81 81

**holzbau burn ag**



**burn & künzi ag**



**burn architektur**

ingenieur ag



**burn bauinvest ag**



bauen mit **BURN**



## LEXWORK

**Alexander Schlub**



Glütschbachstrasse 43B  
3661 Uetendorf

Telefax +41 (0)33 336 77 14  
Natel + 41 (0)79 429 46 64  
Em@il: schlub@bluewin.ch

Qualitätsarbeit  
an Ihrem Fahrzeug

Kühlerspenglerei

Mechanisches  
Motorentuning

Herstellung und Entwicklung  
von Einrichtungen  
und Apparaten



## LEXWORK



## Autosattlerei T. Probst

**Thomas Probst**  
dipl. Carrosserie-Sattlermeister

Bernstrasse 22 b  
3110 Münsingen  
Natel 079 211 70 89  
www.autosattler.ch

Telefon 031 721 35 00  
tom@autosattler.ch



### Öffnungszeiten

Montag - Freitag  
08.00 - 12.00  
13.30 - 18.00



## Autospritzwerk Weber

E-Mail [asw-weber@bluewin.ch](mailto:asw-weber@bluewin.ch)  
Telefon +41 33 438 16 35  
[www.autospritzwerk-weber.ch](http://www.autospritzwerk-weber.ch)

**Stephan Weber, Ihr Fachmann für**  
- Reparatur- und Industrielackierungen  
- Restaurierungen von Autos und  
Motorrädern

**Autospritzwerk Weber**  
Bernstrasse 269  
3627 Heimberg



**Beat Amacher**, Inhaber



HONDA Service & Parts  
Obereigasse 44a  
3812 Wilderswil  
Tel. +41(0)33 822 77 22  
Fax +41(0)33 822 77 49  
Mob. +41(0)79 356 06 60  
[info@amsportcars.ch](mailto:info@amsportcars.ch)  
[www.amsportcars.ch](http://www.amsportcars.ch)

## ***Kurort für Young- und Oldtimer in Uetendorf***



**tom schädler automobile**

079 668 63 88 [www.tsautomobile.ch](http://www.tsautomobile.ch)



FELLER GARTENBAU

MURI BERN GSTAAD

TELEFON 031 951 00 53 • WWW.FELLER-GARTENBAU.CH



**25** JAHRE

regio/print ag

**Wir gestalten mit Leidenschaft und nehmen Ihnen den Druck ab.**

Wir beraten Sie gerne: 033 437 07 67 · info@regioprint.ch · 3612 Steffisburg

[www.regioprint.ch](http://www.regioprint.ch)



## Schlusspunkt ...

---

### Nächste Anlässe des OAF:

**Mittwoch, 8. März 2023      HAUPTVERSAMMLUNG**

*gemäss beiliegender Einladung*

Siehe auch: **[oaf-beo.ch](http://oaf-beo.ch)**

**Das Tätigkeitsprogramm vom Jahr 2023 wird laufend auf der Homepage aktualisiert.  
Siehe auch Papierbeilage zur Roscht-Poscht 3/2022 vom November.**

Weiterhin gesucht wird eine Person für die Betreuung der Roscht-Poscht des OAF. Das Club-Heftli möchte auch in Zukunft die Mitglieder über das Vereins-Leben und die Aktivitäten informieren!

Bitte melde Dich beim Vorstand, wir geben gerne Auskunft. Merci!

---

### Zu Verkaufen: Diverse Bburacoo Modelle M 1:18 /Automobil-Revue (Kataloge)



Auskunft erteilt Josef Eichholzer, Techn. Obmann, Mail: [josef.eichholzer@bluewin.ch](mailto:josef.eichholzer@bluewin.ch)  
oder Tel. 033 437 03 06      (Siehe auch Roscht-Poscht 1/2022, Seite 9/10)



